

BMK - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge)
e2@bmk.gv.at

Mag. Alexandra Fröhlich
Sachbearbeiterin

ALEXANDRA.FROEHLICH@BMK.GV.AT
+43 1 71162 652219
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.604.487

Wien, 23. Oktober 2024

ÖBB-Strecke 011 Innsbruck - Landeck

Umbau Bahnhof Schönwies km 62,429 bis km 63,386

Antrag auf eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß §§ 31 ff EisbG unter Mitverbindung der Betriebsbewilligung gemäß §§ 34 ff EisbG, Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung gemäß §§ 9, 10, 32, 40 iVm 127 Abs. 1 lit b WRG

Kundmachung der öffentlichen Auflage

Mit Schreiben vom 14.08.2024, eingelangt am 19.08.2024, beantragte die ÖBB-Infrastruktur AG bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie die Genehmigung des Bauvorhabens „Umbau Bahnhof Schönwies, km 62.429 bis km 63.386“.

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist die Erteilung folgender Genehmigungen:

- Eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß §§ 31ff EisbG
- Eisenbahnrechtliche Betriebsbewilligung gemäß § 34 Abs. 1 EisbG
- Wasserrechtliche Bewilligung gemäß §§ 9, 10, 32, 40 iVm 127 Abs. 1 lit. b WRG

Dem Antrag zufolge umfasst das Projekt im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Abtrag bestehende Fahrdienstleitung, Aufnahmegebäude und Unterwegsrotte
- Erneuerung Ober- und Unterbau der Gleise 1, 2, 3 sowie Gleisstützen 2a samt dazugehörigen
- Entwässerungsanlagen
- Erneuerung sämtlicher Ein- und Ausfahrtsweichen sowie der Bahnhoftsweichen

- Neuerrichtung eines Inselbahnsteiges 1/2 mit 220 m Länge und 55 cm hohen Bahnsteigkanten zwischen Gleis 1 neu und Gleis 2 neu, samt Errichtung eines Bahnsteigdaches am Inselbahnsteig inkl. Wartebereich
- Neubau der barrierefreien Personenunterführung km 63,045
- Neubau Lärmschutzwand r.d.B. von km 62,940 bis km 63,040
- Neubau eines elektronischen Stellwerkes
- Neubau Unterwegsrotte
- Neugestaltung Bahnhofsvorplatz
- Errichtung einer Bike&Ride – sowie einer Park&Ride-Anlage
- Neuerrichtung der Sicherungsanlage
- Anpassungen bzw. Neuerrichtung der Oberleitungsanlage
- Anpassungen bzw. Neuerrichtung der erf. SFE-Anlagen und Kabelwege
- Errichtung Gleisfreimeldeanlage
- Energietechnische Anbindung der neuen Sicherungsanlage
- Energietechnische Versorgung inkl. Weichenheizungen
- Neuerrichtung der Telematikanlagen

Es wird darauf hingewiesen, dass für das gegenständliche Bauvorhaben keine dauerhafte Beanspruchung von Fremdgrund durch die ÖBB-Infrastruktur AG erforderlich ist.

Der Behörde liegen zu diesem Projekt folgende Unterlagen vor:

- Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 14.08.2024
- Bauentwurf
- Gutachten gemäß § 31a EisbG der Arsenal Railway Certification GmbH vom 06.08.2024 samt Stellungnahme zum Gutachten gemäß § 31a EisbG der Arsenal Railway Certification GmbH vom 14.10.2024

Die genannten Unterlagen werden zur Wahrung des Parteiegehörs im Sinne des § 45 Abs. 3 AVG nunmehr vollständig aufgelegt und zugänglich gemacht und den Parteien und sonstigen Beteiligten die Möglichkeit eingeräumt, zu diesen Unterlagen eine allfällige Stellungnahme abzugeben bzw. Einwendungen dagegen zu erheben.

Zu diesem Zweck liegen die genannten Unterlagen ab **Montag, den 28.10.2024 bis einschließlich Montag, den 25.11.2024** bei folgenden Stellen zur **Einsicht** auf:

1. Gemeindeamt der Gemeinde Schönwies, Dorf 20, 6491 Schönwies. Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.
2. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2, Radetzkystraße 2, 1030 Wien. Es wird um telefonische Voranmeldung unter +43 1 71162 652807 gebeten.

Allfällige Einwendungen bzw. Stellungnahmen sind bis **spätestens 25.11.2024** beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, einzubringen.

Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie per E-Mail (e2@bmk.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie, dass der/die Absender/in die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Zum gegenständlichen Vorhaben wird gemäß §§ 40ff AVG eine **mündliche Verhandlung** für

Donnerstag, den 28.11.2024, Beginn 09:00 Uhr,

im Gemeindesaal der Gemeinde Schönwies, Öde 36, 6491 Schönwies, anberaumt.

Alle Parteien und Beteiligten werden hiermit eingeladen, zur mündlichen Verhandlung persönlich zu erscheinen oder eine/n mit der Sachlage vertraute/n und zur Abgabe endgültiger Erklärungen schriftlich bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen. Die Erklärung von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern.

Die rechtzeitige Verständigung und Kundmachung – durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und im Internet auf der Website der Behörde – hat zur Folge, dass gemäß § 42 AVG Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der mündlichen Verhandlung bei der Behörde oder während der mündlichen Verhandlung Einwendungen erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die mündliche Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde sowie zusätzlich in geeigneter Form im Internet auf der Website der Behörde (www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren) kundgemacht wird.

Für die Bundesministerin:

Mag. Dr. Erich Neumeister, LL.M.